

Martin Habersaat,
Vorsitzender des Bildungsausschusses
E-Mail: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Susann Schrader

Geschäftsführerin

Westring 385, 24118 Kiel
fon 04 31 . 88 16 - 135 fax 04 31 . 80 54 16
mail schrader@studentenwerk.sh

Kernzeiten mo – fr 09:00 – 15:00

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7324

Kiel, den 25.09.2026

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher und anderer Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache [20/4703](#)

Stellungnahme des Studentenwerks Schleswig-Holstein zur Änderung des
Studentenwerkgesetzes – Ergänzung

Sehr geehrter Herr Habersaat,

ergänzend zu unserer bereits übermittelten Stellungnahme möchten wir die im Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 20/4703) genannten Kosten in Höhe von 400.000 Euro für die Umbenennung des Studentenwerks Schleswig-Holstein noch einmal näher einordnen.

Für den Gesetzentwurf war es erforderlich, die finanziellen Auswirkungen der Umbenennung in ihrer Gesamtheit abzuschätzen. Die genannte Summe basiert daher auf einer groben Schätzung unter Einbeziehung von Erfahrungswerten vergleichbarer Umbenennungen und ist als großzügig bemessene Obergrenze für den möglichen Gesamtaufwand zu verstehen, wenn eine sofortige Umstellung erforderlich wäre, was also eine Worst-Case-Betrachtung.

Zwischenzeitlich haben wir uns nochmals intern besprochen und auch die Rechtsaufsicht befragt, ob eine schrittweise Umstellung der Beschilderung möglich wäre. Die Umsetzung soll nun sukzessive erfolgen und sich voraussichtlich über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren erstrecken.

Für die erste Phase haben wir für die Anpassung der Beschilderung nur noch ein Budget von 20.000 Euro vorgesehen. Zunächst sollen besonders exponierte und öffentlichkeitswirksame Schilder angepasst werden. Alle weiteren Maßnahmen erfolgen schrittweise.

Dabei werden wir konsequent prüfen, wie vorhandene Beschilderungen kostengünstig weiterverwendet werden können. Wo es gestalterisch und technisch möglich ist, können beispielsweise Überklebungen oder ein reiner Austausch des Logos erfolgen. Unsere Pylone sind bereits so konstruiert, dass lediglich das Logo ausgetauscht werden kann und nicht die gesamte Stele ersetzt werden muss. Darüber hinaus werden wir Anpassungen möglichst mit ohnehin anstehenden Erneuerungen verbinden. Einige unserer Schilder sind bereits älter und müssten in den kommenden Jahren unabhängig von der Namensänderung erneuert werden. In diesen Fällen würden die Kosten für eine Erneuerung ohnehin anfallen und sind daher nicht allein der Umbenennung zuzurechnen.

Wir hoffen, mit dieser Ergänzung die im Gesetzentwurf genannte Summe nochmals einmal nachvollziehbar eingeordnet zu haben und glauben diese mit dem abgesprochenen Verfahren weit unterschreiten zu können. Entscheidend ist für uns, die Umbenennung wirtschaftlich, maßvoll und über einen längeren Zeitraum umzusetzen und zusätzliche Kosten dadurch so gering wie möglich zu halten. Dies entspricht auch dem ausdrücklichen Wunsch unserer Gremien: Sie unterstützen die Umbenennung, legen zugleich aber großen Wert darauf, dass diese kostenbewusst und schrittweise umgesetzt wird.

Viele Grüße

Susann Schrader
Geschäftsführerin Studentenwerk Schleswig-Holstein